

## **Besetzung der Ausschüsse**

- Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses sowie eines stellvertretenden Mitglieds des Planungsausschusses

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsverwaltung empfiehlt, in offener Wahl ein Mitglied des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses und ein stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses zu bestellen. Von der SPD-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingereicht: Frau Kerstin Skodell.

### **Sachverhalt und Begründung:**

Das ausgeschiedene Verbandsmitglied Herr Dr. Rupert Kubon war Mitglied des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses sowie stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses. Als Nachrückerin wurde in der Verbandsversammlung am 03.07.2020 Frau Kerstin Skodell bestellt. Allerdings wurde die Besetzung des Ausschusses seitens der Verbandsverwaltung versäumt. Dies wird nun nachgeholt.

Die Ausschüsse werden durch Wahl vervollständigt. Die Bestellung von Ausschussmitgliedern fällt gemäß § 37 Abs. 3 LplG in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung. Die Verbandsverwaltung empfiehlt, nach **bisheriger Praxis** zu verfahren und den Nachfolger in offener Wahl (einfachste Art) zu bestellen. Dies ist möglich, sofern kein Mitglied widerspricht. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zu Stande, werden die Mitglieder von der Verbandsversammlung gemäß § 37 Abs. 3 Satz 2 LplG i.V.m. § 40 Abs. 2 GemO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Villingen-Schwenningen, den 01. Dezember 2020

Marcel Herzberg